

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Ursula Albel
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6677
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de
Datum 20.02.2008

Antrag

Drucks. Nr. VO/0169/08
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
05.03.2008	Hauptausschuss
10.03.2008	Rat der Stadt Wuppertal

Verbote des OB im Zusammenhang mit der Ausstellung "Vom Polizeigriff zum Übergriff"

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 20. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal missbilligt

- das Verbot der Ausstellung „Vom Polizeigriff zum Übergriff“ im Haus der Jugend durch den Oberbürgermeister Peter Jung und den Dezernenten Herrn Dr. Stefan Kühn und
- das Verbot der Informationsveranstaltung über das Verbot der Ausstellung und das Verbot der erweiterten Fraktionssitzung der Ratsfraktion DIE LINKE.

Begründung:

Wer die Ausstellung „Vom Polizeigriff zum Übergriff“, die in Wuppertal zu sehen war, besucht hat, empfindet großes Unverständnis gegenüber der Entscheidung des Oberbürgermeisters und des Dezernenten. Verunglimpfung der BeamtInnen ist dort nicht auszumachen, und sie ist nicht „bodenlos diffamierend“. Vielmehr thematisiert die Ausstellung des Berliner Anti-Diskriminierungsbüros (ADB) e.V. eine Problematik, auf die Amnesty International schon vor vier Jahren hingewiesen hat. Amnesty International veröffentlichte damals den Bericht „Erneut im Fokus - Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland“. Darin dokumentiert die Organisation zwanzig Fälle, die in ihren Augen exemplarisch für übermäßige Polizeigewalt in Deutschland stehen. Der Bericht 2004 kommt zu dem Schluss: Exzessive Polizeigewalt und deren unzulängliche Ahndung sind immer noch ein Thema in Deutschland. Die meisten Misshandlungen durch PolizeibeamtInnen ereignen sich danach bei Festnahmen oder in Polizeihaft. Sehr häufig seien davon AusländerInnen oder deutsche StaatsbürgerInnen ausländischer Herkunft

betroffen.

(<http://www.amnesty-polizei.de/pages/deutschlandbericht.php>).

In einer Demokratie darf sich auch die Polizei nicht in einem rechtsfreien Raum befinden, und es ist ein demokratisches Recht, polizeiliche Willkür auch in öffentlichen / städtischen Räumen zu thematisieren und zu kritisieren.

Aus diesen Gründen sind auch die Verbotsentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 11. und besonders vom 15. Januar 2008 eklatante Eingriffe in diese Rechte.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender